

Zürich, 12. Mai 2011

Medienmitteilung der Bildungsdirektion

Ausführungsvorschriften zum Kinder- und Jugendhilfegesetz gehen in Vernehmlassung.

Der Regierungsrat hat die Bildungsdirektion ermächtigt, eine Vernehmlassung zu den Entwürfen für drei Verordnungen zum neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz durchzuführen.

Der Kantonsrat hat am 14. März 2011 das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) beschlossen. Geplant ist, dieses auf den 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen. Auf den gleichen Zeitpunkt sollen auch die vom Regierungsrat zu erlassenden Ausführungsvorschriften in Kraft treten. Diese sollen in drei separaten Verordnungen geregelt werden:

- Die Kinder- und Jugendhilfeverordnung enthält hauptsächlich Ausführungsbestimmungen zur Organisation der Jugendhilfestellen, zur kantonalen Jugendhilfekommission, zu den Gemeindebeiträgen und zu den Gebühren.
- Die Verordnung über die Alimentenhilfe und die Kleinkindbetreuungsbeiträge regelt insbesondere den Vollzug der Inkassohilfe und der im KJHG vorgesehenen finanziellen Leistungen (Alimentenbevorschussung, Kleinkindbetreuungsbeiträge und Überbrückungshilfe).
- Die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich enthält Ausführungsbestimmungen zum Abklärungs- und Bewilligungsverfahren sowie zur Durchführung der sonderpädagogischen Massnahmen.

Die Vernehmlassung zu den drei Verordnungsentwürfen dauert bis Mitte Juli 2011.